

ISJP

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

Soziale Gerechtigkeit

Aus dem Handwörterbuch zur politischen Kultur
der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg. Martin
und Sylvia Greiffenhagen) S. 550 - 553

Arbeitsbericht Nr. 64

Bernd Wegener

Institut für Sozialwissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

2002

Soziale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit gilt als zentraler moralischer Maßstab des sozialen Lebens (Cohen 1986: 1), weswegen insbesondere die Sozialwissenschaften sich des Themas annehmen. Selbstverständlich erheben auch andere Disziplinen – Philosophie, Theologie und Jurisprudenz – in jeweils langen, Jahrhunderte zurückreichenden Traditionen Anspruch auf die Klärung des Begriffs (TRE 1984; Höffe et al. 1986), aber erst in jüngerer Zeit – ausgelöst durch John Rawls' *A Theory of Justice* (1972) – kommt es zwischen den verschiedenen „Gerechtigkeitswissenschaften“ zu einem interdisziplinären Diskurs (Scherer 1992; Müller/Wegener 1995).

Man unterscheidet üblicherweise zwischen *formaler* Gerechtigkeit (vornehmlich bezogen auf das Recht) und *materialer* Gerechtigkeit (in Moral und Politik), aber in neueren Gerechtigkeitstheorien wird argumentiert, dass beide Konzepte ineinander übergehen, da rechtliche Zuweisungen von Bestrafungen nicht weniger Fragen der Verteilungsgerechtigkeit aufwerfen als die auf moralischer oder politischer Stufe. In beiden Fällen geht es 1. um die Zuweisung von knappen Gütern (oder Bürden), 2. um Unparteilichkeit und 3. die Angemessenheit von Verteilungsprinzipien. Der aristotelischen Begrifflichkeit folgend wird auch von *retributiver* im Gegensatz zur sozialen (oder distributiven) Gerechtigkeit gesprochen, womit gemeint ist, dass derjenige, der sich vergeht, bestraft werden muss allein wegen der Verwerflichkeit der Tat, nicht weil Bestrafung abschreckend wirkt oder andere vorteilhafte soziale Konsequenzen hat.

Die Gerechtigkeitspsychologie kennt noch zusätzliche Modalitäten der Gerechtigkeit (Eckhoff 1974): *Equity* oder gerechter Tausch ist die Äquivalenz von Eingabe- und Ausgabe-Verhältnissen der beteiligten Tauschpartner; unter *Verteilungsgerechtigkeit* versteht man die (einseitige) gerechte Zuteilung von Gütern, Rechten, Pflichten u. ä. an Empfänger unter Berücksichtigung der Zuteilungen, die andere erhalten; bei *Verfahrensgerechtigkeit* geht es um die gerechte Prozedur bei der Verteilung – was nicht unbedingt Ergebnisgerechtigkeit implizieren muss; Gerechtigkeit als *Gleichheit* kommt in vielen Varianten vor: als Chancengleichheit, als Gleichheit entweder der objektiven oder der subjektiven Ergebnisse (wenn man z.B. Bedürfnisse in Rechnung stellt), als Gleichheit bezogen auf die an einen Rang gebundenen normativen Erwartungen und wiederum als *Equity* in dem allgemeinen Sinn allerdings, dass Gleichheit auf individuelle Leistungen relativiert wird.

Leistung tritt in diesem Fall als *Verteilungsprinzip* auf. Es können unterschiedliche Prinzipien, an denen sich Verteilungen als Kriterien orientieren, Anwendung finden oder propagiert werden: Neben Leistung vor allem Bedürfnis und objektive Gleichheit, aber auch speziellere Kriterien wie Seniorität, sozialer Status, Geschlecht, Abstammung und v. a. m.

Philosophische oder politiktheoretische Gerechtigkeitstheorien stellen in der Regel komplexere Prinzipien auf. Zentral für die Theorie John Rawls' z.B. ist das sogenannte *Differenzprinzip*. Es besagt, dass Ungleichheiten in der Verteilung knapper Güter (Geld, Macht, Bildungschancen usw.) nur gerechtfertigt sind, sofern sie dazu dienen, die Stellung der in der Gesellschaft am meisten Benachteiligten zu verbessern. Diese solidarische Regel ergibt sich aus dem Gedankenexperiment einer kontraktualistischen Urzustandsfiktion (*original position*): Wenn wir uns vorstellen, dass sich rationale und selbstinteressierte Menschen untereinander auf die Gültigkeit einer Verteilungsregel einigen sollen, und zwar ohne Kenntnis ihrer jeweiligen Begabungen und ihres sozialen Rangs (was mit anderen Worten heißt, dass sie unparteiisch sind, weil sie sich hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ befinden), dann werden sie sich aus rationalem Kalkül für eine Regel einsetzen, die vorschreibt, dass für die Schwächsten der Gesellschaft gesorgt werden soll; es besteht ja die Möglichkeit, dass sie am Ende selbst dieser Gruppe angehören. Rawls stellt in seiner Konzeption der „Gerechtigkeit als Fairness“ dem Differenzprinzip zwei weitere Prinzipien an die Seite: Das Prinzip gleicher maximaler Freiheiten und das Prinzip der Chancengleichheit. Das Freiheitsprinzip soll in Konfliktfällen Vorrang vor Chancengleichheit und diese vor dem Differenzprinzip haben. Rawls' Gerechtigkeitstheorie ist also im Kern eine *liberale* politische Theorie, aber eine mit wohlfahrtsstaatlichem Einschlag.

Theorien, in denen gerechte Verteilungen in irgendeiner Weise an Merkmale von Menschen gekoppelt werden, sind soziologisch plausibel, weil sie das Faktum sozialer Ungleichheit nicht per se als ungerecht brandmarken. Aber welche Attribute sollen ausschlaggebend sein? Rawls vertritt den Standpunkt, dass alle menschlichen Attribute das Produkt von Zufall sind und deswegen nicht als Grundlagen für gerechte Belohnungen taugen. Eine bestimmte Begabung, die ich habe, ist nicht mein persönlicher Verdienst, der als solcher Belohnung verdient. Aber wie ließe sich umgekehrt rechtfertigen, dass mir die natürlichen Vorteile und Früchte meiner Begabung vorenthalten werden sollen? Wer natürlichen Anlagen gegenüber keine Einschränkungen tolerieren möchte, muss mit Robert Nozick (1974) zu der Einsicht gelangen, dass angeborene Eigenschaften ebenso wie Besitz in einer freien Gesellschaft Belohnungsberechtigungen (*entitlement*) verleihen, die von staatlichen In-

stanzen nicht angetastet werden dürfen. Dieser *libertäre* Gerechtigkeitsstandpunkt wird von Autoren wie Friedrich Hayek (1976) noch überboten. Für Hayek ist die Idee sozialer Gerechtigkeit inhaltsleer, weil die Gesellschaft kein verantwortlich handelnder Akteur ist, der gerechte oder ungerechte Verteilungen vornehmen kann. In modernen Gesellschaften erfolgt die Zuteilung von Gütern allein nach Marktgesetzmäßigkeiten, deren Effizienz am Ende auch den Armen nützt.

Radikalpositionen wie die von Hayek haben in den letzten Jahren dazu geführt, das Projekt einer einheitlichen Theorie der Gerechtigkeit in Frage zu stellen und sich stattdessen auf die Realität lokaler und kommunaler Maßstäbe zu besinnen. *Kommunitaristen* wie Michael Walzer (1983) halten Gerechtigkeitsprinzipien, die universell gelten sollen, nicht nur für illusionär, sondern auch für politisch gefährlich. Man müsse sphärenspezifischen, „gemeinschaftlichen“ Gerechtigkeiten zur Geltung verhelfen, damit es nicht zur totalitären Dominanz eines einzigen Prinzips kommen könne.

Die meisten Gerechtigkeitstheorien – wie die von Rawls, Nozick, Hayek oder Walzer – sind unverhohlen normativ. Nach den empirischen Möglichkeitsbedingungen der Forderungen, die diese Theorien aufstellen, und dem Verständnis von Gerechtigkeit, das Menschen tatsächlich haben, fragt die *empirische Gerechtigkeitsforschung*. Vom Gegenstand der Untersuchung her muss man unterscheiden zwischen *Belohnungsgerechtigkeit* und *Prinzipien-gerechtigkeit* (Wegener 1992). Aufbauend auf der austauschtheoretischen Begründung der Equity-Theorie durch George Homans (1974) und der Status-Value-Theorie von Joseph Berger und Kollegen (1972) wird das Forschungsfeld der Belohnungsgerechtigkeit heute nach *vier zentralen Fragen* schematisiert (Jasso/Wegener 1997): 1. Was ist in den Augen von Individuen oder Gruppen eine gerechte Belohnung? 2. Wie beeinflussen Gerechtigkeitsvorstellungen tatsächliche Belohnungen? 3. Wie groß ist das Ausmaß empfundener Ungerechtigkeit bei Abweichungen vom gerechten Zustand? Und 4. Welche Folgen für das Verhalten und die Gesellschaft hat erlebte Ungerechtigkeit? Nicht nur wird in der *Theorie der Belohnungsgerechtigkeit* der Anspruch vertreten, dass die Summe dieser Fragen umfassend ist, es wird auch behauptet, dass die Antworten in Form mathematischer Funktionsgleichungen gegeben werden können. So weiß man inzwischen in der Tat, dass sich die Intensität unseres Ungerechtigkeitsempfindens J ausdrücken lässt als der natürliche Logarithmus des Verhältnisses der tatsächlich erhaltenen Belohnung A zu der als gerecht angesehenen Belohnung C , also $J \propto \ln(A/C)$.

Während Belohnungsgerechtigkeit *ergebnisbezogen* ist, hat es Prinzipienge-
rechtigkeit mit Präferenzen für Verteilungsregeln und -regime, die der Ge-
sellschaft eine gerechte Ordnung geben sollen, zu tun. Es handelt sich um
(*ordnungsbezogene*) Gerechtigkeitsideologien, die sich auf den Wohlfahrts-
staat, Steuern, Bildung, Einkommen, Familien und vieles andere mehr richten
und deren Erfassung Sache der Einstellungs- und Umfrageforschung ist. Die
Ergebnisse dieser Forschungen sind äußerst heterogen und kontextabhängig.
Gut bestätigt ist, dass wir in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche
Gerechtigkeitsideologien bevorzugen. Jennifer Hochschild (1981) hat mit In-
terviews in den Vereinigten Staaten nachgewiesen, dass wir in der Sozialisa-
tionssphäre und im politischen Bereich eher Prinzipien gelten lassen, die auf
Gleichheit aufbauen, während in der ökonomischen Sphäre Prinzipien mit
differenzierenden Resultaten bevorzugt werden. Dabei ist die kognitive Kon-
sistenz der Prinzipien eher die Ausnahme; egalitäre und nichtegalitäre Über-
zeugungen können in ein und derselben Person existieren und bei Bedarf zum
Tragen kommen (*split-consciousness*). Außerdem haben Gerechtigkeitsideolo-
gien unterschiedliche Dauer und Stabilität, je nachdem wie tief ihre Veran-
kerung in einer Kultur oder religiösen Doktrin ist (Wegener 1992). Man un-
terscheidet *primäre* Gerechtigkeitsideologien, die ein gemeinsames Sozialisa-
tionsprodukt sind und als Bestandteil der normativen Kultur von allen Mit-
gliedern einer Gesellschaft anerkannt werden, von *sekundären* Ideologien,
die sich aus den rationalen Eigeninteressen einzelner sozialer Gruppierungen
ergeben – seien es Klassen, Berufs- und Statusgruppen oder ständische For-
mationen. Während sekundäre Gerechtigkeitsideologien sich mit den Partial-
interessen von Gruppen ändern können, haben primäre den Charakter lang-
fristiger Legitimationsnormen.

Bernd Wegener

- Berger, Joseph/Zelditch, Morris/Anderson, Bo/Cohen, Bernard P. 1972.
Structural Aspects of Distributive Justice. A Status Value Formulation. S.
119-46 in Berger, Joseph/Zelditch, Morris/Anderson, Bo (Hrsg.), *Socio-
logical Theories in Progress*. Volume 2. New York: Houghton Mifflin.
- Cohen, Ronald L. (Hrsg.) 1986. *Justice. Views from the Social Sciences*. New
York: Plenum Press.
- Eckhoff, Torstein 1974. *Justice: Its Determinants in Social Interaction*. Rot-
terdam: Rotterdam University Press.
- Hayek, Friedrich A. 1976. *Law, Legislation and Liberty. The Mirage of So-
cial Justice*. Vol. 2. London: Routledge and Kegan Paul.
- Hochschild, Jennifer L. 1981. *What's Fair? American Beliefs About Distribu-*

- tive Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Höffe, Otfried./Hollerbach, Alexander/Kerber, Walter 1986. Gerechtigkeit. S. 895-906 in *Staatslexikon: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft*, Bd. 2, hrsgg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland. Freiburg i. Br.: Herder (7. Auflage).
- Homans, George C. 1974. *Social Behavior: Its Elementary Forms*. New York: Harcourt & Brace Jovanovich (2. Auflage).
- Jasso, Guillermina/Wegener, Bernd 1997. Methods for Empirical Justice Analysis: Part I. Framework, Models, and Quantities. *Social Justice Research* 10: 393-430.
- Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.) 1995. *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Nozick, Robert 1974. *Anarchy, State, and Utopia*. Oxford: Blackwell.
- Rawls, John 1971. *A Theory of Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Scherer, Klaus R. (Hrsg.) 1992. *Justice: Interdisciplinary Perspectives*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- TRE 1984. Gerechtigkeit. S. 404-48 in *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 12, hrsgg. von Gerhard Müller. Berlin/New York: de Gruyter.
- Walzer, Michael 1983. *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*. New York: Basic Books.
- Wegener, Bernd 1992. Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. *Zeitschrift für Soziologie* 21: 269-83.

(Erscheint in: Martin Greiffenhagen und Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.), *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag)